

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 44

Mittwoch, den 9. September 2020

Nummer 37



Glasfaserausbau in Selters (Taunus)-

Hausbegehungen starten und Baubüro öffnet -

Die Deutsche Glasfaser GmbH ist ab sofort wieder persönlich vor Ort und beantwortet alle Fragen rund um Glasfaser – ob Technik, Tarife oder Geräteanschluss. Das Baubüro, Anlaufstelle für alle vier Ortsteile, befindet sich in der Hinterstraße 2 im Ortsteil Münster. Das Büro wird immer mittwochs von 10-13 Uhr und 14-18 Uhr besetzt sein. Während den Bürozeiten ist - unter Beachtung der vorgeschriebenen Corona-Richtlinien und Hygienevorschriften - eine individuelle Beratung möglich.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Vorbereitungen des Ausbaus ist die Hausbegehung bei jedem Kunden. Die Terminvereinbarungen zur Hausbegehung starten zeitnah. Dazu wird der beauftragte Generalunternehmer (Firma Zener) jeden Kunden kontaktieren und den Termin anschließend durchführen. Alle baulichen Vereinbarungen werden in einem Begehungsprotokoll festgehalten.

Die Mitarbeiter, die eine Hausbegehung durchführen, können sich ausweisen. Der Ausweis enthält eine ID-Nummer, welche über die Service-Nummer von Deutsche Glasfaser jederzeit prüfbar ist (0 28 61/8 90 600).



Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	112
Gemeindebrandinspektor Ulrich Stath	06475-911819
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Theo Neckermann	06483-80155
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Björn Schulz	06483-918336
Wehrführer von Niederselters, Theo Neckermann	06483-80155
Eisenbach, Bernd Gattinger	06483-5888
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfafe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste 112

Sanitätsdienst

DRK-OV Niederbrechen	Vorsitzender	06438-3469
	Einsatzleiter	06438-925380

Ärzte

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Christina Engels
Dr. med. Carina Strube – Dies
Münsterer Str. 9
65618 Selters – Niederselters 06483-5216
Sprechstundenzeiten:

Montag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Freitag	von 09.00 – 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung ab 07.30 Uhr
Eisenbachsprechstunde nur durch med. Fachangestellte für Blutentnahme und Rezeptwünsche jeden Mittwoch von 09.00 – 10.00 Uhr.

Medizinisches Versorgungszentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH

Standort 65618 Selters
Hinterstraße 1
65618 Selters-Münster 06483-5214
Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung
Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung

Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani
Am Schwimmbad 5
65618 Selters-Niederselters Tel: 06483 - 9181842 und 918184
Fax: 06483 - 918184
Email: praxis.kabbani@t-online.de

montags, dienstags, donnerstags u. freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Constanze Pabst M.A.
Tanusstraße 2, 65618 Selters Tel. 06483-9156254,
www.psychotherapie-selters.de

Zahnärzte

Praxis Zahnärztin Dr. Sabine Hof
Limburger Str. 10
65618 Selters (Tanus) Tel.: 06483/ 5015
Fax: 06483/ 911709

E-Mail: info@drshof.de
www.zahnarztpraxis-zum-römischen-kaiser.de

montags	08.00 -13.00 Uhr
und	14.00 -18.00 Uhr
dienstags	08.00 -13.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 13.00 Uhr
donnerstags	09.30 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 19.00 Uhr
freitags	08.00 - 13.00 Uhr

Termine können vereinbart werden:

Tel.: 06483/5015
Fax: 06483/911709
E-Mail: info@drshof.de
www.zahnarztpraxis-zum-römischen-kaiser.de

Praxis Andreas Pohl

Hohlweg 12
65618 Selters-Eisenbach 06483-1015
Mo., Di., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 18.00 Uhr
Di. und Do. 15.00 - 19.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.

Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale
Senefelderstraße 1
65553 Limburg

Montag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag	
bis Montag	00:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertag /	
Brückentag	19:00 Uhr (Vortag) bis 07:00 Uhr (am folgenden Morgen)

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse: Kreiskrankenhaus Weilburg
Am Steinbühl 2
35781 Weilburg

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag	19:00 bis 24 Uhr
Dienstag	19:00 bis 24 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 24 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 24 Uhr
Freitag	14:00 bis 24 Uhr
Samstag	
bis Montag	00:00 bis 7 Uhr
Feiertag /	
Brückentag	19:00 (Vortag) bis 7 Uhr (am folgenden Morgen)

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach

Ambulante Pflege- und Hilfsdienste 06434-6043

Senioren-Park carpe diem

Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft 0178-6767203

Pflegedienst Heidi Pauli

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 0176-99074168

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung - Beratung - Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung
Kreisverwaltung Limburg-Weilburg
Gartenstraße 1, 65549 Limburg Telefon: 06431-296 375
oder 296 376
pflugestuetzpunkt@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Tanus)

Brunnenstraße 46

65618 Selters (Tanus)

Gemeindeverwaltung

Telefon 06483-9122-0
Telefax 06483-912220
Internet www.selters-tanus.de
E-Mail info@selters-tanus.de

Außenstellen:

Bauhof	06483-6095
Eisenbach	06483-6001
Haintchen	06475-318
Münster	06483-7996

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Niederselters	
montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Eisenbach

donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr
-------------	-------------------

Außenstelle Haintchen

donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr
-------------	-------------------

Außenstelle Münster

donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr
-------------	-------------------

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund	06483-7923
Taunusschule Bad Camberg	06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)

Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler	06483-5148
An den Birken 27	ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:

Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27	06483-911955
--	--------------

Stellvertreter für Haintchen:

Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a	06475-1766
------------------------------------	------------

Ortsgericht Selters II (Eisenbach)

Ortsgerichtsvorsteherin Rosemarie Pinkel	06483-6467
--	------------

Grabenstraße 26a

Stellvertreter: Gerd Reichwein, Am Weinberg 28	06483-5140
--	------------

Ortsgericht Selters III (Münster)

Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner	06483-1525
-------------------------------------	------------

Sonnenstraße 16

Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16	06483-6167
--	------------

Schiedsamt**Schiedsamt****Zuständig für alle Ortsteile****Schiedsamt Michael Gros**

Brunnenstr. 46, Rathaus Niederselters	06483 - 912264
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)	

Stellvertreter:

Kurt Dietrich	
Am Berg 18, Münster	06483 - 7358

Kindertagesstätten**Niederselters**

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“	06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerg“	06483-8067865

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“	06483-9155914
-------------------------------------	---------------

Haintchen

Kindertagesstätte	06475-444
-------------------	-----------

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	06483-7330
---	------------

Revierförsterei

Revierleiter Frank Zabel	0171-7887273
oder	06483- 5979011
Sprechzeiten in der Brunnenstraße 11, Niederselters, nur nach telefonischer Vereinbarung.	

Abfall-Entsorgung**AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg**

Niederstein Süd, 65614 Beselich	06484-9172 000
www.awb-lm.de	

Altglasentsorgung

Entsorgungsunternehmen	
SUEZ Mitte GmbH & Co. KG	0800-1889966 (Hotline)

Gelbe Säcke

Firma Bördner	0800-2673637 (Hotline)
---------------	------------------------

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work	06482-5999
------------	------------

Sperrmüll und Gehölzschnitt

Anmeldung unter	06471-5169200
-----------------	---------------

Kabelfernsehen

Störungsdienst	030-2577777
----------------	-------------

Sonstiges**Schuldnerberatung**

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	
Im Schlenkert 14	
65549 Limburg a.d.Lahn	06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für	
vergewaltigte Frauen und Mädchen	06431-92343
Frauenhaus Limburg	06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr	06431-26400
-----------------------------------	-------------

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr	116006
--	--------

-Anzeige-**SÜWAG Energie****Strom-, Gas- und Wasserversorgung**

Störung Strom:	0800-7962787
Störung Gas:	0800-7962427
Störung Wasser:	069-31072888
Kundenhotline:	0800-4747488

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige	
Bahnhofplatz 2a	06431 - 2174255
65549 Limburg	0176 – 87 91 43 32

**Amtliche Bekanntmachungen****32. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung der Gemeinde Selters (Taunus)**

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 32. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung der Gemeinde Selters (Taunus) für

Montag, den 14. September 2020, 19:30 Uhr

in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Grundstückstausch eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstück 49 teilweise, 51 m², gegen das Grundstück in der Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstücke 32 teilweise und 33 teilweise, 79 m²
6. Fuß- und Radweg Laubustal
7. Verschiedenes

65618 Selters (Taunus), 03.09.2020

gez.: Thomas Brühl
Vorsitzender

53. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selters (Taunus)

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 53. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selters (Taunus) für

Montag, den 14. September 2020, 19:30 Uhr

in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Grundstückstausch eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstück 49 teilweise, 51 m², gegen das Grundstück in der Gemarkung Niederselters, Flur 4, Flurstücke 32 teilweise und 33 teilweise, 79 m²

6. Fuß- und Radweg Laubustal
 7. Finanzielle Situation der Gemeinde Selters (Taunus)
 8. ekom21 – KGRZ Hessen;
hier: Wahl eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds der Verbandsversammlung
 9. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Selters (Taunus)
 10. Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes;
hier: Annahme des Zuwendungsbescheids für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Eisenbach
 11. Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes;
hier: Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Niederselters (Absichtserklärung)
 12. Haushaltsplan der Gemeinde Selters (Taunus);
hier: Stellenplan
 13. Bauplatz „Talblick 17“ im Baugebiet Schulweg III im Ortsteil Eisenbach;
hier: Modalitäten der Bauplatzvergabe sowie Festlegung des Grundstückspreises
 14. Deutsche Glasfaser GmbH
hier: Verkauf von (Teil)Grundstücken für Technikstandorte
 15. Grundstückstausch eines Grundstückes in der Gemarkung Niederselters, Flur 11, Flurstück 20, 10.647 qm, gegen das Grundstück in der Gemarkung Oberbrechen, Flur 8, Flurstück 200/4, 9.774 qm
 16. Verschiedenes
- 65618 Selters (Taunus), 03.09.2020

gez.: *Mario Rieth*
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Haintchen

Am Freitag, 02. Oktober 2020 um 20.00 Uhr findet im Saal des Schützenhauses am Markweg in 65618 Haintchen die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Haintchen statt, zu der ich alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer jagdbarer Flächen im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Haintchen) einlade.

Tagesordnung:

1. Regularien, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Genossenschaftsversammlung von 2019
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung des Erlöses aus der Verpachtung der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2020/21
8. Verschiedenes

Die Versammlung findet um 20.00 Uhr gemäß der Corona-Vorschriften (Abstandsregelungen) statt und ist nach neuer Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und vertretenden Jagdgenossen beschlussfähig. Die Niederschrift über diese Versammlung wird in der Außenstelle der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich ausgelegt.
Haintchen TS 01.09.20

Der Jagdvorstand
Dr. Rüdiger Fluck, Jagdvorsteher

Stellplatzsatzung der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl S. 318) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl S. 198), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) in ihrer Sitzung am 19.08.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus).

§ 2

Herstellungspflicht

1. Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO wird ausgeschlossen.
2. Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze).

§ 3

Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO vom 17. November 2014, GVBl. I Seite 286).

§ 4

Zahl

1. Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
3. Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
4. Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
5. Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5

Beschaffenheit

1. Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.
2. Im Übrigen finden die Vorschriften der Garagenverordnung entsprechende Anwendung.
3. Stellplätze für Besucher müssen vom öffentlichen Verkehrsraum aus erkennbar und zu Zeiten des Besucherverkehrs stets zugänglich sein; sie sind besonders zu kennzeichnen und dürfen nicht anderen als Besuchern überlassen werden.

Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.

§ 6

Standort

Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 300 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

§ 7

Ablösung

1. Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
2. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus).
3. Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 5.000,00 EUR

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
* § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
* § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
3. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
4. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus).

§ 9

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Stellplatz- und Ablösungssatzung, in Kraft getreten zum 01.01.2014, sowie alle deren Änderungssatzungen außer Kraft.
2. Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Selters (Taunus), den 31.08.2020

Der Gemeindevorstand [Siegel]
gez. Bernd Hartmann
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

gez. Bernd Hartmann [Siegel]
Bürgermeister

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 2 Abs. 1)

Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf)		
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw
1. Wohngebäude		
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schülerinnen und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 Stellplatz je 15 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz für 5 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze
1.7	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 Stellplatz je 4 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume allgemein	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze
3. Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stellplatz je 35 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 m ² Nutzfläche)	1 Stellplatz je 15 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 m ² Nutzfläche)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsnutzfläche
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze sowie 1 Stellplatz je 5 Stehplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 7 Sitzplätze
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
5. Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/innenplätze
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/innenplätze
5.4	Tanz-, Ballett-, Fitness- und Sportschulen	1 Stellplatz je 25 m ² Sportfläche

5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 m ² Grundstücksfläche
5.6	Tennisplätze	3 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn
5.8	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stellplatz je 200 m ²
6. Gaststätten und Beherbergungs-betriebe		
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafés, Bistros u.ä.	1 Stellplatz je 10 m ² Nutzfläche
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 1 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
7. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler/-innen
7.2	sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stellplatz je 25 Schüler/-innen
7.3	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	2 Stellplatz je Gruppenraum
7.4	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze
8. Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 qm
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz
8.5	Automatische Kfz- Waschstraßen	5 Stellplätze je Waschanlage
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz
9. Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 3 Nutzungseinheiten
9.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2.000 m Grundstücksfläche jedoch mind. 10 Stellplätze
9.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je 200 m ² Nutzfläche

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus), Ortsteil Münster

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenhof“ gem. § 13 BauGB

Hier: Satzungsbeschluss und Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 01.07.2020 aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenhof“ als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Zugleich wurden örtliche Bauvorschriften nach § 91 Abs. 1 HBO als Satzung beschlossen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen sind (§ 91 Abs. 4 HBO; § 9 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Das Verfahren wurde gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung wird ab sofort während der nachfolgenden allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Selters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der CORONA- PANDEMIE wurde die Verwaltung für die Öffentlichkeit geschlossen, gem. Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 wird jedoch dem Einsicht begehrenden Bürger geöffnet, wenn dieser sich ankündigt. Die Möglichkeit der telefonischen Vereinbarung (neben der Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme) vor dem Hintergrund der CORONA-PANDEMIE wird als geeignete Maßnahme angesehen dem interessierten, mündigen und aufgeschlossenen Bürger als zweckentsprechende Organisationsmaßnahme im Rahmen der Auslegung die Planunterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Kontaktdaten sind:

Telefon: 06483 – 9122 61 oder 9122 62

E-Mail: benjamin.zabel@selters-taunus.de

Homepage: www.selters-taunus.de/Verwaltung und Politik/Amtliche Bekanntmachungen sowie im zentralen Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de>

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Selters (www.selters-taunus.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wurden.

Es wird ferner gem. § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass, gemäß § 44 Abs. 3 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den Paragraphen 39 – 42 BauGB (Vertrauensschäden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, Entschädigung von Bindungen für Bepflanzungen, Entschädigung bei Änderungen oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Änderung umfasst die in der nachstehenden Planskizze (ohne Maßstab) eingekreiste Trassenführung.

Die Darstellung hat keine Rechtsverbindlichkeit, sondern kennzeichnet lediglich die Lage der vorgesehenen Trassenführung entsprechend der gepunkteten Linie.



Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenhof“ Ortsteil Münster in Kraft.
Selters (Taunus), den 02.09.2020

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Bernd Hartmann
Bürgermeister*

Aus dem Rathaus wird berichtet

„Die Schwerdtfegers“ kommen erst 2021 nach Niederselters

Weiterhin sollen aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen vermieden werden.

Aus diesem Grund sehen wir uns leider dazu gezwungen, den bereits in den Oktober verschobenen Auftritt des Comedy-Duos „Die Schwerdtfegers“ in das kommende Jahr zu verschieben. Der neue Termin für die Veranstaltung im Niederselterser Mineralbrunnen konnte jedoch noch nicht vereinbart werden, anvisiert wird ein Termin im zweiten Halbjahr.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung, aber das Wohl unserer Besucher geht vor.

Alle Tickets behalten ihre Gültigkeit. Teilnehmer, die die Veranstaltung nicht mehr besuchen möchten und ihr Ticket zurückgeben wollen, wird der Eintrittspreis umgehend in der Gemeindekasse ausbezahlt bzw. erstattet.

Austausch der Wasserzähler im Ortsteil Eisenbach

In den nächsten Monaten werden im Ortsteil Eisenbach die bisher eingebauten Ringkolbenwasserzähler ausgebaut, erstmalig kommen Funkwasserzähler zum Einsatz.

Diese Umrüstung, die bereits im vergangenen Jahr im Ortsteil Niederselters erfolgte, ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Mit dem Einsatz von Funkwasserzählern des Typs „HYDRUS“ besteht die Möglichkeit, auf eine neue Generation von Wasserzählern umzustellen. Die Gemeinde Selters (Taunus) setzt deshalb in der Zukunft auf die innovative Messung des Trinkwasserverbrauchs mittels Ultraschallsystem. Diese Technologie zeichnet sich u. a. durch ihre Genauigkeit und Langlebigkeit aus; so können z. B. die Ablesstände zukünftig taggenau abgerufen werden. Der jährliche Zutritt zum Zähler bzw. die Mitteilung durch den Kunden (bei Abwesenheit zur Jahresendablesung) ist nicht mehr notwendig.

Zudem werden die Funkwasserzähler nicht wie bisher alle 6 Jahre, sondern turnusgemäß alle 12 - 15 Jahre ausgetauscht.

Weitere Vorteile der Ultraschalltechnologie:

- Der Funkwasserzähler verfügt über einen Rückflussalarm und erkennt Leckagen.
- Ein großes übersichtliches Display ermöglicht für den Kunden eine gute Sichtkontrolle.
- Bei Ultraschall-Zählern findet praktisch kein Verschleiß statt, da keine beweglichen Teile zum Einsatz kommen.
- Die Zähler sind messstabil, d. h., dass selbst nach jahrelangem Einbau eine 100%ige Messgenauigkeit vorliegt.

Die Sendeleistung der neuen Funkwasserzähler ist - verglichen mit den meisten heute in den Haushalten zu findenden Geräten, (z. B. Rundfunk- und Fernsehgeräte, schnurlose Telefone, Mobilfunkgeräte, Mikrowellengeräte, Babyphone, WLAN und Bluetooth) - deutlich kleiner.

Der Austausch wird von der Fa. Diehl Metering, Ansbach, in Zusammenarbeit mit der Fa. Biesenthal Wasserzähler GmbH, Weibenthurm, vorgenommen. Die Mitarbeiter der Firmen können sich auf Verlangen ausweisen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Silke Gibitz Tel. (0 64 83) 91 22 - 21
silke.gibitz@selters-taunus.de

Ellen Sandner Tel. (0 64 83) 91 22 - 22
ellen.sandner@selters-taunus.de

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragt werden können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Altmann, Zimmer 22, Tel. 06483/912212, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Baubüro der Deutschen Glasfaser GmbH

Die Deutsche Glasfaser GmbH ist ab sofort wieder persönlich vor Ort und beantwortet alle Fragen rund um Glasfaser – ob Technik, Tarife oder Geräteanschluss. Das Baubüro, Anlaufstelle für alle vier Ortsteile, befindet sich in der Hinterstraße 2 im Ortsteil Münster. Das Büro wird immer mittwochs von 10-13 Uhr und 14-18 Uhr besetzt sein. Während den Bürozeiten ist - unter Beachtung der vorgeschriebenen Corona-Richtlinien und Hygienevorschriften - im Einzelgespräch eine individuelle Beratung möglich.

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der 28. Sitzung der Gemeindevertretung am **Mittwoch, 19.08.2020**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Selters (Taunus)

hier: Verschiebung einer Investitionsmaßnahme in das Jahr 2021 und weitere Mittelverwendungen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung der Straße „Schöne Aussicht“ inkl. Kanal-, Wasser- und Straßenbau vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 zu verschieben. Daraus ergibt sich, dass die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2020 nach § 93 HGO entfällt. Mit den außerplanmäßigen Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen „Dunger“ im Ortsteil Münster soll zum Ende des Jahres eine Rücklage zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im kommenden Haushaltsjahr gebildet werden.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7

Neufassung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Selters (Taunus)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Selters (Taunus) in der vorliegenden Form zum 01.09.2020.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Bauplatz „Am Nussberg 1“ im Ortsteil Niederselters;

hier: Modalitäten der Bauplatzvergabe sowie Festlegung des Grundstückspreises

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Grundstückspreis für den Bauplatz „Am Nussberg 1“ im Ortsteil Niederselters auf 165,- € pro m² festgesetzt wird. Der Bauplatz wird voll erschlossen, inkl. Kanal- und Wasserleitungshausanschluss bis zur Grundstücksgrenze, veräußert. Von dem Käufer sind die Kosten für Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer etc. zu tragen. Eine pauschale Verwaltungsgebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 500,- € wird vereinnahmt. Die pauschale Verwaltungsgebühr ist dann fällig, wenn eine verbindliche Bewerbung für den Bauplatz bei der Gemeinde eingereicht wird. Bei Nichtzahlen der pauschalen Verwaltungsgebühr (spätestens zu zahlen 2 Werktagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist) wird der Bewerber bei der Bauplatzvergabe durch den Gemeindevorstand nicht berücksichtigt. Die pauschale Verwaltungsgebühr wird bei Abschluss eines Vertrages auf den Verkaufspreis angerechnet. Wenn der Bewerber, nach Zahlung der pauschalen Verwaltungsgebühr, aus welchen Gründen auch immer, vom Kaufinteresse zurücktritt, verbleibt die pauschale Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde. Bewerbungen können ausschließlich (innerhalb einer durch den Gemeindevorstand festgelegten, angemessenen Frist) über die Homepage www.freibaugrundstuecke.de eingereicht werden. Bewerbung per Brief, Mail, Telefon oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Die Kriterien eines Bewerbers unabhängig des aktuellen Wohnsitzes werden nach folgender Reihenfolge (1. = höchste Gewichtung, 5. = niedrigste Gewichtung) ausgewertet:

1. verheiratet oder Lebensgemeinschaft oder ledig, Kind(er) unter 18 Jahren
2. verheiratet oder Lebensgemeinschaft
3. ledig
4. Bewerber wohnt in Miete
5. Bewerber ist in Besitz von Wohneigentum
6. Eingangsdatum

Bei Gleichheit der vorgenannten Kriterien wird das Eingangsdatum sowie die Uhrzeit (frühere Bewerbung erhält den Vorrang) der Bewerbung berücksichtigt. Sollte auch hier keine Differenzierung möglich sein, wird die Reihenfolge durch den Gemeindevorstand per Losentscheid festgelegt. In den Kaufvertrag ist eine Baufrist von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung aufzunehmen. Nach weiteren drei Jahren muss auf dem Grundstück ein bezugsfertiges Wohnhaus entsprechend der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie den evtl. vorhandenen Bebauungsplanänderungen errichtet sein.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Veräußerung dieses Grundstückes vorzunehmen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Münsterer Straße“ im Ortsteil Niederselters;

hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den eingearbeiteten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. den Sachstand der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Münsterer Straße“, Ortsteil Niederselters, sowie die beigefügte Abwägungsempfehlung gemäß Drucksache GVE/2021/0297 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Verfahrens (Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB) auf der Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht, Begründung und Planunterlagen vorgebrachten Anregungen werden mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Drucksache GVE/2021/0297 (Abwägung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).
3. Die Empfehlungen der Abwägung über die eingegangenen Anregungen, die als Anlage der Drucksache GVE/2021/0297 beigefügt sind, werden in der vorgelegten Form eingearbeitet.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 11

Bauleitplanung der Gemeinde Selters im Ortsteil Eisenbach; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung 2020-1 für den Bereich „Am Weirerweg“, Gemarkung Eisenbach, Flur 2, Flurstück Nr. .261/1, 260/1, 335/11 tlw., 244/1 tlw., und 244/2 tlw.

hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den eingearbeiteten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

4. den Sachstand der Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Weirerweg“, Ortsteil Eisenbach, sowie die beigefügte Abwägungsempfehlung gemäß Drucksache GVE/2021/0298 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Verfahrens (Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB) auf der Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.
5. Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht, Begründung und Planunterlagen vorgebrachten Anregungen werden mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Drucksache GVE/2021/0298 (Abwägung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).
6. Die Empfehlungen der Abwägung über die eingegangenen Anregungen, die als Drucksache GVE/2021/0298 beigefügt sind, werden in der vorgelegten Form eingearbeitet.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 12

Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Selters (Taunus)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Stellplatzsatzung der Gemeinde Selters (Taunus) mit folgenden Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf:

	Entwurf	Beschluss Ausschuss
Nr. 1 Wohngebäude 1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung	1,5 Stellplätze je Wohnung
1.5 Studentinnen-, Studentin-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz für 5 Betten	1 Stellplatz für 5 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**Entsricht: einstimmig angenommen****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der FWS-Fraktion bezüglich Einrichtung von Ladesäulen für E-Autos bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten an den Ausschuss für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**Entsricht: einstimmig angenommen****TOP 13****Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2020;****hier: Anleinpflcht für Hunde auch im Außenbereich im Zeitraum 1. April - 14. Juli****Antrag:**

Hiermit beantragt die CDU-Fraktion:

Die Gefahrenabwehrverordnung dahingehend zu ändern, eine Anleinpflcht für Hunde auch im Außenbereich für den Zeitraum 1. April - 14. Juli vorzusehen.

Begründung:

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutz bodenbrütender Vogelarten sowie Wildnachwuchs in der Gemeinde Selters sollte grundsätzlich eine Anleinpflcht für Hunde im Außenbereich im Zeitraum 1. April - 14. Juli vorsehen. In dieser Zeit hat das heimische Reh- und Rotwild ihren Nachwuchs und ist besonders zu schützen.

Leider wurde beispielsweise am 21.6.2020 im Gartengebiet in der Waldstraße eine führende Rehgeis von einem freilaufenden Schäferhund getötet. Das zugehörige Rehkitz wurde von Jägern in Sicherheit gebracht, und es muss versucht werden, das Tier mit der Flasche aufzuziehen. Der Vorfall wurde mit Zeugenangaben dem Ordnungsamt zur Weiterverfolgung angezeigt. Bereits vor etwa 2 Jahren wurden auf einer Wiese in der Waldstraße 2 Rehkitze von Hunden getötet. Wichtig ist auch, dass man mit entsprechenden Veröffentlichungen z.B. im Selterser Kurier auch an die Vernunft der Hundebesitzer appellieren sollte.

Rüdiger Weil, SPD-Fraktion, beantragt, dass über die komplette Gefahrenabwehrverordnung beraten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die Beratungen der Gefahrenabwehrverordnung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**Entsricht: einstimmig angenommen****TOP 14****Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2020;****hier: Keine Mäh- und Mulcharbeiten auf gemeindeeigenen Flächen vor dem 15. Juni****Antrag:**

hiermit beantragt die CDU Fraktion:

Keine Mäh- und Mulcharbeiten auf gemeindeeigenen Flächen vor dem 15. Juni durchzuführen.

Der Antrag wird zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen.

Begründung:

Bereits in unserem Antrag vom 17.07.2019 haben wir den Gemeindevorstand gebeten zu prüfen, ob 10 km Feldwege, die derzeit als Wiesenwege fungieren, in ihrer gesamten Breite sogar erst nach dem 15. August gemäht werden können, um so dauerhaft eine Erhöhung der Artenvielfalt herbeizuführen.

Ein weiterer Schritt wäre, keine Mäh- und Mulcharbeiten zusätzlich auf allen anderen gemeindeeigenen Grünflächen vor dem 15. Juni eines jeden Jahres durchzuführen, um ebenfalls einen Betrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt der heimischen Vogel- und Insektenwelt zu leisten. Wichtig ist hierbei, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren und um Verständnis zu bitten. Beigefügt ein Beispiel aus dem Informationsblatt unserer Nachbargemeinde Hünfelden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2019; hier: 10 Kilometer für Insekten - weitere Blühwiesen auf gemeindeeigenen Flächen, an den Ausschuss für die Bereiche Umwelt, Forsten, Jugend, Sport, Senioren, Soziales und Kultur.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**Entsricht: einstimmig angenommen****TOP 15****Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2020;****hier: Erneuerung der Bestuhlung in der Leichenhalle Eisenbach****Antrag:**

hiermit beantragt die CDU Fraktion:

Die Bestuhlung der Leichenhalle in Eisenbach soll erneuert werden. Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechend aufzunehmen und in den Fachausschüssen zu beraten.

Begründung:

Die derzeitige Bestuhlung in der Leichenhalle in Eisenbach ist nicht ausreichend und muss erneuert bzw. erweitert werden.

Ulrich Finger, SPD-Fraktion, bittet, dass die Bestuhlung evtl. in allen Leichenhallen ergänzt wird, die Ortsbeiräte sollen um Stellungnahme gebeten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss um hierüber während der Haushaltsplanungen zu beraten. Die Ortsbeiräte sollen ebenfalls beteiligt werden.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**Entsricht: einstimmig angenommen****TOP 17****Antrag des Gemeindevertreters Peter Schnierer vom 07.07.2020; hier: Gutachten, Zustandsbericht und Maßnahmenplan Abwassertank Eisenbach****Antrag:**

Zusammen mit der anstehenden Vorstellung des hydrodynamischen Gutachtens im August 2020, sollen auch die Erkenntnisse/Ergebnisse der Kanalbegutachtungen, sowie die empfohlenen Maßnahmen vorgestellt werden.

Zudem sollen die Erkenntnisse, Ursachen und Kosten der besonderen Umstände, Mängel in der Dokumentation und Ausführung, sowie Verantwortlichkeiten erläutert werden.

Begründung:

Das hydrodynamische Gutachten wurde bereit 2017 in Auftrag gegeben. Mehrfach wurde die Vorstellung in den vergangenen Jahren angekündigt und mit Hinweis auf die verschiedensten Gründe immer wieder verschoben.

Die Kanalprüfung war mit Abschluss im Jahr 2019 angekündigt. Als Handlungsgründe wurden u.a. fehlerhafte und unvollständige Dokumentation angeführt. Ob es sich um Altlasten aus „uralten“ Zeiten, oder Mängel aus Zeiträumen handelt, für die Dienstleister bei mangelhafter Leistung noch in Verantwortung genommen werden könnten, wurde bisher nicht kommuniziert. Eventuell konnten Erkenntnisse gewonnen werden, wie Abläufe und Vorgänge verändert werden müssen, damit sich festgestellte Missstände nicht wiederholen.

Auf jeden Fall gibt es aufgrund der Erfahrungen jetzt schon die Erkenntnis, dass Maßnahmen notwendig sein werden, und dringend in die Planung und den Haushalt eingebaut werden müssten.

Zudem sind mangelhafte Abläufe, Probleme und ggf. Missstände, sowie deren Behebung für die Gemeindevertretung von Interesse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bitte den Gemeindevorstand, zusammen mit der zeitnah anstehenden Vorstellung des hydrodynamischen Gutachtens, auch die Erkenntnisse/Ergebnisse der Kanalbegutachtungen sowie die empfohlenen Maßnahmen vorzustellen.

Zudem sollen die Erkenntnisse, Ursachen und Kosten der besonderen Umstände, Mängel in der Dokumentation und Ausführung, sowie Verantwortlichkeiten erläutert werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen**Entsricht: mehrheitlich abgelehnt****Redaktionsschluss****Erscheinungstag:**

Mittwoch, 16. September 2020

Redaktionsschluss:

Montag, 14. September 2020

10 Uhr, beim Verlag

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Ihre Redaktion***Mitteilungen des Kreises****Weiterer Baustein des schulischen Mobilitätsmanagements Per App den sichersten Weg von zu Hause zur Schule finden**

Der Landkreis Limburg-Weilburg bereitet den nächsten Baustein des schulischen Mobilitätsmanagements vor. Die bestehende App „Schüleradroutroutenplaner“ wird nun sukzessive mit den sichersten Radwegen zu den Schulen im Landkreis ergänzt. Dafür werden alle Schulwege vom zuständigen externen Partner per Rad abgefahren und in enger Absprache mit Polizei, Schule, Stadt und weiteren Beteiligten abgestimmt. So soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schule per Fahrrad oder auch Roller ansteuern, den sichersten Weg nehmen. Der entsprechende Letter of Intent wurde nun durch Landrat Michael Köberle unterzeichnet. Als weitere Schritte erfolgen die Ausschreibung und Vergabe an den externen Partner, im Herbst und Winter 2020 werden die sichersten Routen ermittelt. Die Einbindung der Schulen erfolgt im Frühjahr 2021.

Der zuständige Dezernent, Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer, und Klimaschutzmanagerin Verena Nijssen betreuen das Projekt von Seiten des Kreises.

„Als Familienvater liegt mir die Sicherheit der Schulwege unserer Kinder sehr am Herzen und ich freue mich, dass bald auch der Landkreis Limburg-Weilburg mit geprüften Routen in der App vertreten sein wird“, freut sich Landrat Michael Köberle.



Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg Erstkommunion 2020

In der Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg empfangen insgesamt 49 Kinder zum ersten Mal die Hl. Kommunion. Unter dem Thema „In Gottes Hand geborgen“ haben sie sich gut darauf vorbereitet. Wir sagen allen Dank, die mitgeholfen haben, wünschen frohe Feiern und bleibende Verbundenheit in der Gemeinschaft Christi.

Am 19.09. in Eisenbach

Ole Konstantin Arthen

Marie Dettmann, Am Mittelberg 59, Niederselters

Amelie Falkenbach

Noel Haberlick

Alina Heidger, An den Birken 15, Niederselters

Mara Jacobs

Leo Mühleisen, Kirchstraße 35

Maximilian Schwarz, Taunusblick 19

Leni Marleen Stahl, Taunusblick 32

Alexander Weigt, Schulweg 3

Luis Weller

Alea Zapf

Am 26.09. in Haintchen

Noah Ammelung, Nahauer Weg 1

Johannes Bös, Am Liebfrauenberg 24

Linda Klöckner, Hessenstraße 13

Christian Kremer, Hessenstraße 8

Jannis Roth, Obere Bachstraße 5



Gottesdienstanmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeverfahren:

Wochenende:

Anmeldung **nur** über Tel. 06434-90884-35 und **immer nur eine Woche im Voraus**. Keine Anmeldungen über Anrufbeantworter oder per Mail.

Werktag:

Auf der Homepage und in den Kirchen liegen 2 **Formulare (Einzelpersonen/Paare, häusl. Gemeinschaften mit >2 Personen)**. Bitte vollständig und leserlich ausgefüllt mitbringen oder vor Ort auszufüllen.

Mi, 09.09. - Hl. Petrus Claver

09.00 Uhr **Eisenbach** Hl. Messe

09.00 Uhr **Hasselbach** Hl. Messe

Do, 10.09.

18.30 Uhr **Haintchen** Hl. Messe

Fr, 11.09. - Hll. Eucharisius, Valerius, Maternus

18.00 Uhr **Niederselters** Rosenkranz

18.30 Uhr **Niederselters** Hl. Messe

Sa, 12.09. - Mariä Namen

17.00 Uhr **Hasselbach** Vorabendmesse

18.00 Uhr **Niederselters** Rosenkranz

18.30 Uhr **Haintchen** Vorabendmesse

1. Seelenamt für die Geschwister Manfred Roth und Christine Wagner

So, 13.09.

09.30 Uhr **Niederselters** Hochamt

11.00 Uhr **Eisenbach** Hochamt

12.30 Uhr **Eisenbach** Taufe eines Kindes

Mi, 16.09. - Hl. Kornelius und hl. Cyprian

09.00 Uhr **Eisenbach** Hl. Messe

18.30 Uhr **Hasselbach** Hl. Messe

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

10.09.2020

19.00 Uhr **Glaubenskurs** für Eltern der Erstkommunionkinder und die Gemeinde, Pfarrzentrum Erbach
(Anmeldung: u.mudrich@badcamberg.bistumlimburg.de)

15.09.2020

19.30 Uhr **PGR-Sitzung**, Pfarrheim Bad Camberg

16.09.2020

19.30 Uhr **KickOff-Veranstaltung** zu Institutionellem Schutzkonzept (Prävention), Pfarrheim Bad Camberg

Firmung:

09.09.2020

18.00 Uhr **Gruppe 5a**, Pfarrheim Bad Camberg

09.09.2020

19.15 Uhr **Gruppe 5b**, Pfarrheim Bad Camberg

Infos aus den Pfarrbüros

Büros:

Bad Camberg

Mo., Mi., Do., Fr. 8-11 Uhr Tel. 06434/90884-0

Mo., Di. 14-16 Uhr Do. 16-18 Uhr

Fax. 90884-30

Gottesdienst-

anmeldung:

Eisenbach

Haintchen

Niederselters

Mo-Fr 8-11 Uhr, Mo+Di 14-16 Uhr,

Do. 16-18 Uhr Tel. 06434/90884-35

Mi. 9.30-11.30 Uhr Tel. 06434/90884-45

Mo. 8.30-10.30 Uhr Tel. 06434/90884-42

Di. 10-12 Uhr Do. 9-11 Uhr

Tel. 06434/90884-44

Adresse:

Zentrales Pfarrbüro St. Peter und Paul,

Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg

E-Mail:

st.peterundpaul@badcamberg.bistumlimburg.de

Kontakt / Pfarrbrief: www.bad-camberg.bistumlimburg.de

Der Pfarrbrief kann - nach Anmeldung - auch per Mail zugesandt werden.



Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro:

Eichbornstr. 13, 65520 Bad Camberg

Tel. 06434 - 7363

E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de

Ein Besuch des Gemeindebüros ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich

Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:

Pfarrer Helge Ingrid Stöfen:

06438 92896 49

E-Mail: helge.stoefen@web.de

Pfarrer Bastian Michailoff:

06434 4029831

E-Mail: bastian.michailoff@web.de

Die Gottesdienste finden in der nächsten Zeit im Wechsel zwischen Bad Camberg und Niederselters statt

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in der Martinskirche
Bad Camberg

(telefonische Anmeldung bis Freitag 12 Uhr unter 06434 7363 auf dem Anrufbeantworter)

In der Christuskirche liegt an diesem Sonntag der Gottesdienst „to go“ zum Mitnehmen für zuhause aus.

Der Gottesdienst online wird weiterhin auf „YouTube“ veröffentlicht und kann über die Homepage der Kirchengemeinde www.badcamberg-evangelisch.de oder die Facebook-Seite „Evangelische Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters“ abgerufen werden.

Evang. Kirchengemeinde Münster

Sonntag, 13. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

09.00 Uhr Weyer Gottesdienst

10.15 Uhr Münster Gottesdienst

Dienstag, 15. September

16.00 Uhr Weyer (Kirche) Konfirmandenunterricht

Gottesdienste unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des „Corona-Virus“ zu verlangsamen und in Solidarität mit besonders Gefährdeten finden auch in unseren Kirchengemeinden vorerst keine öffentlichen Veranstaltungen und Treffen der Gruppen statt. Wir haben allerdings - unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen wieder mit gemeindlichen Gottesdiensten begonnen. Allerdings steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

Tagesspruch für den 14. Sonntag nach Trinitatis und die folgende Woche:

„Lobe den HERRN meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. Psalm 103, 2

Haus-, Kranken- und Geburtstagsbesuche durch den Gemeindepfarrer finden derzeit nicht statt. Auf Anfrage kommt Pfarrer Finger aber gerne zu Besuchen ins Haus (06483/6150).

Taufen in unseren Kirchen

Normalerweise finden Taufen in den Gottesdiensten der Gemeinde statt. Durch die mit der Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen besteht derzeit die Möglichkeit zu eigenständigen Taufgottesdiensten im Familienkreis in unseren Kirchen. Bitte sprechen Sie bei Interesse Pfarrer Finger an.



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Zentrales Pfarrbüro -Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen
Tel.: 06483-9196100
Email: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de
Es finden bis auf weiteres keine Gottesdienste in Aumenau statt!

VHS - Nachrichten

Jetzt noch für vhs-Kurse anmelden!

Bald starten wieder interessante Kurse der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg in Selters. Anmeldungen nimmt ab sofort Herr Andreas Lang, Kappesborder Berg 18, 65594 Runkel unter Telefon 06482/949537, Fax 06482/9496995 entgegen. Auch Online-Buchung ist möglich unter www.vhs-limburg-weilburg.de.

Tai Chi Chuan - Formteil 1 und 2

Tai Chi Chuan ist eine Bewegungskunst, die auf asiatischen Bewegungskulturen beruht. Atemübungen und langsame, fließende Bewegungen führen in wiederholbare Bewegungsabläufe. Wir üben und wiederholen Formteil 1 und 2. Termin: Samstag, 26. September, 15 Uhr sowie Samstag, 24. Oktober, 15 Uhr.

FASZIO® Faszienfitness

Der Kurs bietet ein ganzheitliches Faszien-Training mit unterschiedlichen Bewegungsformen, um das Faszien-System in seiner Funktion zu trainieren und die Verklebungen zu lösen. Eine Verbindung von Dehnung, Kräftigung, Entspannung und Selbstmassage mit Hilfsmitteln wie Bällen, können dabei helfen, die funktionelle Beweglichkeit, Kraft und Koordination zu optimieren. Beginn: Montag, 5. Oktober, 18.15 Uhr, zehn Termine.

Wirbelsäulengymnastik

Sie lernen auf angenehme und effektive Weise Ihren Rücken zu stärken. Mit funktioneller Rückengymnastik, Wahrnehmungsübungen und wohlthuender Entspannung schaffen Sie den notwendigen Ausgleich für einen Rücken strapazierenden Alltag. Beginn: Dienstag, 6. Oktober, 19 Uhr.



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Niederselters

Feuerwehr Niederselters nimmt Übungsbetrieb wieder auf

Bedingt durch COVID-19 hatte der Übungs- und Ausbildungsbetrieb geruht, Einsatzbereit waren wir natürlich auch weiterhin.

Seit dem 18.08.2020 haben wir den Übungsbetrieb wieder aufgenommen. Ausgebildet wird in kleinen Gruppen, unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene Regeln bevorzugt im Freien. Dazu hat für alle Kameradinnen und Kameraden im Vorfeld eine Hygiene Schulung stattgefunden. Die ersten beiden Übungseinheiten der Gruppen waren die Gerätekunde. Zukünftig wird man uns auch wieder öfter zu Übungen im Ortsgebiet sehen können.

Falls Ihr/Sie auch technikbegeistert seid und Lust habt in einer motivierten Mannschaft mitzuarbeiten, wir treffen uns jeden Dienstag um 19 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Niederselters. Kommt vorbei, wir freuen uns. Bleiben Sie gesund.



Ein Teil der Mannschaft vor der Übung



Vereine und Verbände



Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V.

Tolle Leistungen beim Hürden-/ Sprintmeeting in Kirberg

Am Montag, dem 31. August, fand in Kirberg ein Hürden- und Sprintmeeting statt. Die LSG-Athletinnen und -Athleten freuten sich über eine der derzeit wenigen Gelegenheiten, an einem Wettkampf teilnehmen zu können und zeigten sehr gute Leistungen.

Bei der W12 waren gleich 2 Athletinnen von der LSG über 60 m Hürden am Start. Alena Bergmann lief im 1. Lauf 14,77 sec, kurz gefolgt von Victoria Arnsburg, die das Ziel nach 15,04 sec erreichte. Beide konnten sich im 2. Lauf dann noch einmal steigern. Eine große Steigerung schaffte Victoria, die nach 13,04 sec ins Ziel sprintete. Alena hatte zum Schluss 14,55 sec in der Ergebnisliste. Bei der M13 überzeugte Louis Kahles über die 60 m Hürden mit einer neuen Bestleistung von 11,33 sec. Jan Glöckner, der nur den 1. Lauf bestritt, kam nach 12,25 sec ins Ziel. Im 2. Hürdenlauf steigerte sich Louis dann sogar noch auf 11,18 sec.

Anna Schorr lief die 80 m Hürden der W14 in guten 14,21 sec. Im 2. Lauf konnte sie sich dann noch auf sehr gute 13,98 sec verbessern. Es waren ihre ersten Läufe über 80 m Hürden, denn im letzten Jahr - als 13jährige - standen noch die 60 m Hürden auf dem Programm. Gleiches galt für Adam Ort - auch er ging erstmals über die längere Hürdenstrecke der M14 an den Start. Adam erreichte nach 13,46 sec das Ziel. Im 2. Lauf war dann „ein wenig die Luft raus“. Dort erzielte er 13,79 sec.

Für die älteren Athleten wurden die Sprintdistanzen 100 m und 200 m angeboten. Bei den Männern überzeugte einmal mehr Hermann Schulz über die 100 m in einer Zeit von starken 11,08 sec. Ebenfalls eine gute Zeit mit 11,76 sec zeigte Sven Medenbach - und das, obwohl er nur noch ganz eingeschränkt trainiert, da er sich auf sein Traineramt konzentriert. Knapp über der 12 Sekunden-Marke blieben Martin Böhm mit 12,03 sec und Lukas Glöckner, der noch der U20 angehört, in 12,01 sec.

In der U18 erzielte Madleen Manneeschmidt nach einem 100 m Lauf, bei dem die Zeitmessung leider keine Zeit aufgenommen hatte, im 2. Lauf 13,48 sec. Über die 200 m-Sprintdistanz lief Hermann bei den Männern mit 22,37 sec als Schnellster über die Ziellinie. Dahinter folgte Sven in 23,59 sec. Bei den Frauen erzielten Lea und Kyra Seyffert eine neue Saisonbestleistung. Lea sprintete nach tollen 25,94 sec durch das Ziel und ihre Zwillingschwester Kyra blieb mit 26,96 sec noch unter der 27 Sekunden Marke. Madleen lief zum Abschluss die 200 m in 27,29 sec.



Louis Kahles sprintete eine neue persönliche Bestzeit über 60 m Hürden.



TV Niederselters 1905 e.V.

Neue Zeiten für das Mädchenturnen der 8-12 Jährigen im TVN

Das Mädchenturnen der 8-12-Jährigen startet nach den Herbstferien mittwochs.

Der Neustart des Mädchenturnens der 8-12-Jährigen ist nach den Herbstferien (ab 21. Oktober) mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr in der TVN-Halle (An den Birken 1, Niederselters). Wenn du zwischen 8 und 12 Jahren bist, Sport magst und Spaß an Spiel und Bewegung hast, wird es dir bei uns bestimmt gefallen. Leichte Übungen des Boden- und Geräteturnens, sowie viele Spiele stehen auf dem Programm.

Bitte wende dich bei Interesse und Fragen an turnen@tv-niederselters.de. Aus organisatorischen Gründen wird die ehemals montags stattfindende Trainingsstunde auf Mittwoch verlegt. Die Gruppe formiert sich derzeit neu und nimmt nach den Herbstferien das Training wieder auf.



Schützenverein „SV Roland 1927 Eisenbach e.V.“

Wanderpokalschießen 2020

An alle Ortsvereine, Clubs und Jahrgänge in Eisenbach

Aufgrund der derzeitigen Schutzvorkehrungen durch die anhaltende Corona Pandemie fällt leider das Wanderpokalschießen im Schützenhaus dieses Jahr aus. Der Verein bedauert die Absage und hofft auf einen Wiederbeginn im kommenden Jahr.

Berthold Reichwein
1. Vorsitzende

Drittes Bogen-Dart-Spaß-Turnier beim SV Roland ein voller Erfolg

Auch in diesem Jahr ließen es sich die Bogenschützen des SV Roland nicht nehmen, ihr geliebtes Bogen-Dart-Spaßturnier durchzuführen. Zum ersten Mal wurde parallel dazu die Jugend in einem kleinen 3D-Turnier herausgefordert, sich zu beweisen. Bei bestem Wetter, lustiger Stimmung und verschärften Corona-Regeln flogen die Pfeile um die Wette. Die Erwachsenen haben auf Dart-Zielscheiben geschossen. Wer zuerst, nach summieren der Punkte 501 erreicht hatte, wurde zum Sieger gekrönt. Bei den Kindern wurde auf 3D-Figuren und fliegende Würfel geschossen. Hier lag die Siegespunktzahl bei 200.

Platzierungen:

Erwachsene: 1. Michael Ludwig, 2. Andreas Högen, 3. Christina Böcher.
Jugend: 1. Julian Lerch, 2. Max Fuchs, 3. Alexander Weigt.

Bei der Siegerehrung wurden alle platzierten mit einer Medaille ausgezeichnet. Julian Lerch erhielt zudem noch einen Pokal. Bei den Erwachsenen ließen es sich die Verantwortlichen nicht nehmen, die Sieger mit Sonderpreisen auszustatten. Gemäß dem Motto: „Spaß-Turnier“ erhielt Michael Ludwig einen rosaroten Flamingo-Schwimmreif, damit er auf seiner Erfolgswelle noch ein wenig weiter reiten kann. Andreas Högen erhielt ein Klappergebiss, um sich nicht die eigenen Zähne am verpassten ersten Platz auszubeißen und Christina Böcher wurde mit einem Sparschwein mit Puschelkragen geehrt, damit sie sich eine bessere Ausrüstung in Zukunft leisten kann.

Allen Schützen, Unterstützern und Verantwortlichen, ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für diesen großartigen Tag!



Schützenverein SV Roland 1927 e.V. Eisenbach zieht Bilanz

Bei der Jahreshauptversammlung am Sonntag den 30.08.2020 berichtete der Vorstand des SV Roland über das erfolgreiche Jahr 2019.

Viele Arbeiten rund um das Schützenhaus wurden fertiggestellt und die neue Luftdruckhalle mit den elektronischen Schießständen eingeweiht. Die aktiven Schützen feierten Erfolge und es wurden sogar 6 Starts bei der deutschen Meisterschaft gemeldet.

Der Vorstand wurde neu gewählt, die Stellen des 1. Schriftführers, des Schießleiters und des Pressewarts wurden neu besetzt. Der neue Vorstand: 1.Vorsitzender & Wirtschaftsleiter - Berthold Reichwein; 2.Vorsitzender – Gerd Reichwein; 1.Kassierer – Werner Gibitz; 2.Kassierer & 1.Schriftführer – Candy Schneider; 2.Schriftführer & Pressewart – Marco

Dosch; 1.Schießleiterin & Jugendleiter – Andrea Trost; 2.Schießwart – Ulrich Pittner; Referent Bogenabteilung – Christina Böcher.

Als besonderes Highlight wurden 4 Mitglieder (Andrea Trost, Angelika und Siegfried Klaue und Hans Adamitz) für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Die beiden Youngstars Selina Ohner und Saskia Bauer wurden ebenfalls für ihre Erfolge im letzten Jahr und die Teilnahme an der deutschen Meisterschaft geehrt. Der Verein hofft auf eine baldige Normalisierung aller Auflagen durch die Corona Pandemie, dass der Schießsport wieder im üblichen Rahmen aufgenommen werden kann.



Selina Ohner und Saskia Bauer



Bild von links nach rechts: Angelika und Siegfried Klaue und Andrea Trost

TTC Eisenbach

Erster Sieg für Herren 1

Mit einem unerwartet glatten 10:2-Erfolg gegen Aufsteiger TTC Lahnau durch Punkte von Andreas Kreuzsaler (2), Christian Rompel, Christos Marchwicki (2), Erich Hölzchen (2), Thorsten Umstädter und Christoph Kaiser (2) hat sich unsere 1. Herrenmannschaft für die knappe Niederlage in der Vorwoche rehabilitiert.

Weniger Glück hatte unsere 1. Jugendmannschaft, die im Derby gegen den TV Münster ohne ihre Nummer 1 Hubertus Uhlenbrauck antreten musste und mit 4:5 den Kürzeren zog. Es punkteten Jannik Lippe, Liam Schneider (2) und Ersatzmann Nils Pinkel. Die 2. Jugendmannschaft zahlte in ihrem ersten Saisonauftritt gegen den TV Münster II mit 1:8 ordentlich Lehrgeld. Der Ehrenpunkt gelang Nils Pinkel. Die übrigen TTC-Teams waren spielfrei, da das Wochenende für die Kreiseinzelmeisterschaften freigehalten war, die corona-bedingt jedoch nicht stattfanden.

Vorschau:

Fr., 11.09.

20 Uhr: SV RW Hadamar II – Herren 2

Sa., 12.09.

13 Uhr: VfR 07 Limburg – Jugend15 1

16 Uhr: TTC Werschau – Jugend15 2

19 Uhr: TTC Dorchheim-H. – Herren 1



TV Frisch Auf 1895 Eisenbach e.V. Start der Herbstkurse

In der kommenden Woche beginnen beim TV Eisenbach einige Herbstkurse.

Den Anfang macht am Dienstag, 8. September 2020, 19.00 Uhr der Pilateskurs für Fortgeschrittene, um 20.00 Uhr folgt dann der Kurs „Man hält sich fit“, Training nur für Männer.

Es geht weiter am Mittwoch, 9. September 2020, 8.45 Uhr mit „Pilates für Aufgeweckte“ und zum Schluss gibt es einen Pilateskurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen am Donnerstag, 10. September 2020, um 18.00 Uhr.

Die Kurse finden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des TV Eisenbach statt. Alle Kurse dauern 12 Stunden und die Teilnehmergebühren betragen für Mitglieder 18,- € und für Nichtmitglieder 36,- €.

Die Pilates-Kurse finden im Gymnastikraum und die Männerfitness in der Turnhalle statt.

Gleichzeitig lädt der TV alle Line dance-Freunde ein, sonntags um 19.15 Uhr, vorbeizuschauen und mitzutanzten. Es wird bis 20.45 Uhr getanzt. Ein kleiner Obulus von 3,- bzw. 1,50 € ist bei Stundenbeginn zu entrichten.

Geschichtsverein Münster e.V.

25 Jahre Geschichtsverein Münster e.V. Teil 1

Die Geschichte des Geschichtsvereins

Der Geschichtsverein Münster e.V. wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Grund genug zum Feiern – dachte sich der Vereinsvorstand und hatte ein paar Veranstaltungen in diesem Jahr vorausgeplant. Die Gründungsversammlung 1995 fand am 21. März statt. Ziemlich genau 25 Jahre später begann der beispiellose Lockdown in Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie. Zusammenkünfte wurden erheblich eingeschränkt, öffentliche Gebäude und Museen geschlossen, Veranstaltungen abgesagt. An eine Feier zum Vereinsjubiläum ist auch aktuell in den teilweise engen Räumen des Museums nicht zu denken. Der Gesundheitsschutz der Besucher geht natürlich vor. Eine offizielle Feier soll im nächsten Jahr nachgeholt werden, hoffentlich dann ohne Einschränkungen.

Wie alles begann:

1987 begann eine kleine Gruppe heimatgeschichtlich Interessierter mit den Vorarbeiten für ein Museum. Insbesondere Lothar Nahm (†) und Horst Fink (†) waren treibende Kräfte und unermüdlich mit dem Thema beschäftigt. Ab 1989 beteiligten sich zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer am Ausbau der geplanten Heimatstube.

Am 25.08.1991 konnte Lothar Nahm die Heimatstube eröffnen. Sie bestand zunächst nur aus zwei Räumen im Alten Rathaus.

Nach weiteren dreieinhalb Jahren Vorbereitung, kurz nach der 800-Jahr-Feier wurde am **21. März 1995 der Geschichtsverein Münster e.V. gegründet.**

Von 1996 bis 1998 wurde das frühere Ökonomiegebäude ausgebaut und in das Museum eingegliedert.

Im Laufe der ersten Jahre wuchs die Anzahl der Ausstellungsstücke sehr schnell, das Dorfmuseum brauchte immer mehr Ausstellungsmöglichkeiten. So wurden in den folgenden Jahren nach und nach immer mehr Räumlichkeiten zu Ausstellungsräumen umgebaut und ein Anbau an das Wirtschaftsgebäude errichtet. Sämtliche Bauarbeiten wurden zum überwiegenden Teil in Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder und mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

2011 bis 2013 wurde das frühere Schulhaus (Altes Rathaus) im Rahmen der Dorferneuerung vollständig ausgeräumt und fachgerecht renoviert, ebenfalls mit einem enormen Einsatz der Vereinsmitglieder und der Münsterer Bürger.



Historische Wanderung (Bildmitte: Horst Fink, rechts daneben Lothar Nahm)

Am 18. August 2013 wurde das umgestaltete Museum im Obergeschoss des Haupthauses feierlich wiedereröffnet.

Turnverein Münster 1902 e.V.

Jahreshauptversammlung am 28.08.2020

Harmonie prägte die Jahreshauptversammlung des Turnvereins Münster. Die Zusammenkunft fand, bedingt durch die Corona-Pandemie, erst im zweiten Anlauf statt. Der 1. Vorsitzende Stefan Giebl bedankte sich bei allen Übungsleitern und Helfern. Ferner wies er auf die Coronaregeln für diese Veranstaltung und alle sportlichen Abteilungen hin denn der TV hat ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt. Nach der Totenerhebung wurden die Jahresberichte des Vorstandes und des Kassenwartes vorgelesen. Der 2. Vorsitzende Ralf Sandner ehrte anschließend die treuen Mitglieder: Benjamin Hautzel, Annika Gattinger, Florian Hautzel, Laura-Jane Weichel, Ilona Link

(25 Jahre Mitglied im Verein)

Karl-Heinz Koppel, Heiko Ehrhardt

(50 Jahre Mitglied)

Karl-Heinz Bach

(60 Jahre Mitglied)

Walter Fink

(70 Jahre Mitglied)

Im Anschluss erfolgten die Berichte der einzelnen Abteilungen

Mutter Kind Turnen,

Kinderturnen

60+ aktiv

Showtanz, Garde

Volleyball

Zeltlagerbetreuer

Team Mehrzweckhalle

Die Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Stefan Giebl

2. Kassiererin: Julia Schneider

3. Wirtschaftsausschussvorsitzender: Timo Rath

4. Schriftführerin: Andrea Nikolic

Dies war besonders erfreulich da dieses Amt mehrere Jahre vakant war.

5. Fachwartin Tanz: Jana Fink

6. Jugendwart Tischtennis: Marius Weil

Stefan Giebl schloss die Sitzung mit der Hoffnung, dass wir irgendwann 2021 wieder in „normale Zeiten“ zurückkehren können.



V.l. Christoph Rath, Julia Schneider, Stefan Giebl, Anne Kniesner, Andrea Nikolic, Jana Fink, Bernd Wollmann, Ralf Sandner, Timo Rath



Turn- und Sportverein Haintchen Keine Fastnachtsveranstaltungen in der Session 2021

Der Vorstand des TuS Haintchen hat die nicht leichtgefallene Entscheidung getroffen, dass aufgrund der Coronavirus Pandemie die Fastnachtsveranstaltungen unter den gegebenen Umständen im nächsten Jahr nicht ausgerichtet werden. Eine Planung hierfür, die jetzt beginnen müsste, erscheint allen Organisatoren und Verantwortlichen sinnlos und wäre ein falsches Signal. Wir machen es gerne und hoffentlich auch bald wieder, aber nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Gesundheit aller steht hier an erster Stelle. In der momentanen Lage müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und das ist im Sportverein der Sport. Alle Abteilungen haben mit den nötigen Hygienekonzepten und teilweise erheblichen Änderungen des Trainingsbetriebs den Sportbetrieb wieder aufgenommen. Alle Abteilungen ja, aber leider nicht alle Angebote. Das Kinderturnen und auch Kinder Zumba können wegen der nicht leistbaren Hygiene und vor allem Abstandsregeln noch nicht angeboten werden. Aber auch hier bleiben wir am Ball, denn alle Mitglieder und deren Gesundheit sind uns gleich wichtig.

Förderverein Turnverein Münster 1902 e.V.

Jahreshauptversammlung am 28.08.2020

Wegen der Corona-Pandemie fand auch diese Versammlung erst im zweiten Anlauf statt. Der 1. Vorsitzende Bernd Wollmann berichtete u.a. von den zahlreichen Aktivitäten rund um die Mehrzweckhalle. Anschließend wurde dem Kassenwart Daniel Hautzel eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt. Bei den Neuwahlen setzt der Verein auf Kontinuität. Alle bisherigen Amtsinhaber wurden für 2 Jahre wieder gewählt.

2. Vorsitzender: Rüdiger Urbanke

Stellvertretender Schriftführer: Dominik Vetter

Kassenwart: Daniel Hautzel

Beisitzer: Klaus Huttny, Michael Ebel

Neue Kassenprüferin: Anja Reymann

AUSBILDUNGSRATGEBER *aktuell*

» PER TELEFON UND SKYPE GLÄNZEN

So können sich künftige Azubis auf das Interview vorbereiten

Ob eine Ausbildungsstelle als Versicherungskauffrau, Fachinformatiker oder Mediendesigner: Bewerbungsgespräche finden nicht erst seit der Corona-Pandemie vermehrt per Telefon oder Videotelefonie statt. Damit das Gespräch erfolgreich verläuft, gilt es einiges zu beachten.

1. Passendes Gesprächsumfeld

Am besten gehen Bewerber an einen ruhigen, ungestörten Ort. Die Umgebung sollte aufgeräumt sein. Damit es keine bösen Überraschungen gibt: sicherheitshalber vorab die gesamte Technik prüfen. Empfehlenswert ist es, nicht hektisch ins Gespräch zu gehen, sondern genügend Zeit einzuplanen. Nicht vergessen: Vor dem Interview auf die Toilette gehen.

2. Gut vorbereitet

Im Gespräch kommt oft die Rede auf Angaben aus dem Lebenslauf oder dem Anschreiben. Vorher also am besten noch einmal alles durchlesen und griffbereit haben - ebenso wie Block und Stift für Notizen. Wichtig ist, dass sich die künftigen Azubis über das Unternehmen gut informiert haben und auch auf Standardfragen vorbereitet sind. Wissenswertes rund um die Ausbildung finden Interessierte in vielen Fällen auf der Homepage des Unternehmens.

3. Richtig kleiden

Der erste Eindruck zählt. Dass man als potenzieller Auszubildender nicht in Jogginghose vor dem Bildschirm sitzt, sollte selbstverständlich sein. Am besten kleidet man sich genauso wie für das klassische Bewerbungsgespräch vor Ort.



4. Mimik und Gestik

Beim Interview kommt es gut an, wenn Bewerber aufrecht sitzen, ab und zu lächeln und nicht nervös herumspielen - etwa mit dem Stift. Außerdem ist es wichtig, deutlich und nicht zu schnell zu reden. Wer wegen der Nervosität einen trockenen Hals hat, stellt sich am besten ein Glas Wasser bereit.

5. Höflich verabschieden

Wer die Namen der Gesprächsteilnehmer im Telefonat einfließen lässt, vermittelt wirkliches Interesse. Am Ende kann man sich mit direkter Ansprache und einem Dank für das Gespräch verabschieden. *djd*

Fotos: djd/DEVK



Gesetzestexte zum Thema Ausbildung

www.gesetze-im-internet.de

**Das Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Deine Rechte auf einen Blick**



Starten Sie jetzt in Ihren Traumjob!

Vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten, Ausbildung mit Zukunft!

Wir suchen Auszubildende für den Beruf:

Hörakustiker (m/w/d)

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an:
bewerbung@optik-akustik-heinemann.de



optik-akustik-heinemann.de

35576 WETZLAR
Langgasse 23
Tel.: 06441 - 45065

35578 WETZLAR
Hausertorstr. 49
Tel.: 06441 - 9828108



35586 HERMANNSTEIN
Loherstr. 1
Tel.: 06441 - 3818424

35781 WEILBURG
Am Steinbühl 4b
Tel.: 06471 - 7157

35578 WETZLAR
Forsthausstr. 1E
Tel.: 06441 - 2091682



auch online!

COACHING FÜR AUSBILDENDE

UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS NOTWENDIGE
"HANDWERKSZEUG" WÄHREND DEINER AUSBILDUNG
Motivation, Sozialkompetenzen, Konzentration, Selbstbewusstsein,
Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Prüfungen meistern

Praxis für Potenzialentfaltung
Brigitte Ohde-Seidel
Kirchbergstr. 4
65618 Niederselters

www.brigitte-ohde.de, Tel. 06483-9151519, info@brigitte-ohde.de

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Am Montag, den 21. September 2020 werde ich
90 Jahre alt.
Aufgrund der aktuellen Situation und meines hohen Alters,
bitte ich von persönlichen Besuchen Abstand zu nehmen.
Über telefonische Glückwünsche würde ich mich sehr freuen.
Walter Mannes Schmidt
Selters-Münster im September 2020



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.
Geburtstagsanzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch
unter Tel. 06643 9627-0

Impressum: BÜRGERZEITUNG
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11,
Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse:
info@wittich-herbstein.de
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Antibakterieller Dispersionslack
bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu 99,5% der Keime!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...
Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxpoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper **ab 458,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein **2 Nächte ab 185,-€**

Schwarzwaldversacherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

WITTICH.DE/JOBBOERSE

NUR
79,-*

* 79,- Euro für den Online-Anteil
plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige
auf <https://wittich.de/jobboerse>

Nur in Kombination mit Print buchbar.

powered by  ALPHAJUMP

Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und gelten weithin als einer der führenden Arbeitgeber für Städte und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir einen

■ **Empfangsmitarbeiter**
(m/w/d) auf 450-€-Basis

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Entgegennahme von Telefonanrufen
- Erstberatung und entsprechende Vermittlung
- Empfang von Geschäftspartnern und Besuchern
- Selbstständige Bearbeitung von Anfragen
- Administrative Tätigkeiten

Ihr Profil umfasst:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Sicheres Beherrschen moderner Kommunikationsmittel
- Zuverlässigkeit, Engagement und gute Umgangsformen
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil
- Stark ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, einsetzbar und lernfähig

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Unterstützung und Einbettung im freundlichen Team

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Böttlinger
Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0 · r.boettlinger@wittich-herbstein.de
www.wittich.de



Für weitere Informationen wenden Sie sich
bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Fleischtaschen für den Herbst

- Anzeige -

Heidehof Möttau präsentiert ab sofort die leckeren Herbst-Produkte

Weilmünster-Möttau/Braunfels. Der Landwirtschaftliche Direktvermarkter Heidehof Sippel schlachtet, produziert und entwickelt seine kompletten Fleisch- und Wurstprodukte selber. Das Fleisch und die Wurst werden nur von frisch geschlachteten Tieren hergestellt.

Moderner Tierwohl-Stall

Tierwohl ist der Familie Sippel sehr wichtig. Daher wurde schon vor 9 Jahren ein neuer Schweinestall mit besonders artgerechter Tierhaltung gebaut. „Wir waren einer der ersten 20 Betriebe in Deutschland, die zu dieser Zeit die Schweine in vergleichbar guten Tierwohl-Ställen gehalten hatten“, so Betriebsleiter Holger Sippel.



Anna Leks und Adriana Badea (v. l.) (Foto: Heidehof Sippel)

Leckere Teigtaschen

Der Heidehof bietet seinen Kunden ständig neue Produkte und neue Geschmacksrichtungen, so auch die seit letztem Herbst neu eingeführten Fleischtaschen. Zum einen eine ganz schmackhafte Käse-Kochschinken-Tasche. Weiterhin gibt es die neue Hackfleischtasche mit einem pikanten, würzigen Geschmack. Es wird hierbei zartes Schweinefleisch vom Hinterschinken verwendet.

Ab sofort wieder im Programm

Da ab September die Sommer-Grill-Artikel auf dem Heidehof langsam zurückgefahren werden, gibt es jetzt wieder die Herbstprodukte wie die Kohlrouladen, panierte Schnitzel mit der knusprigen Panade und natürlich auch die saftig zarten Rippchen.

Besuchen Sie den Heidehof in Möttau oder die Filiale in Braunfels!

KIEBITZ MARKT VILLMAR

mit **TIER-SCHREIB+SPIEL** **BLUMEN-PARADIES** **FLEUROPP**

**Heimat
shoppen**

Aktionstage
11. und 12. September 2020
es geht bei uns
„Rund um die Kartoffel“
Gewinnspiel & Geschenke
erwarten Sie im Markt

Kiebitzmarkt Zanger, Unicastr.4, 65606 Villmar 06482-607280

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-herbstein.de

Rohr & Kanalreinigung

Thomas Backhaus

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

ab 55,-€
zzgl. 19% MwSt.

„Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr in Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohrsanierung

Kostenlose An- u. Abfahrt im
Landkreis Limburg-Weilburg
☎ 06431-2759977 * **RohrFrei24**
Rohr & Kanalreinigung
Anrufvermittlung Firmenstr. Löhle

Rinis
Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige
Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

WEITER,
immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga
über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener

Interviews mit: **Otmar Hitzfeld,**
Huub Stevens, Peter Neururer,
Benno Möhlmann, Jürgen Röber
und Rudi Bommer

12,50€

Bestellungen beim Verlag unter:
buch@wittich-herbstein.de · Telefon: **06643/9627-383**
271 Seiten · 34 Fotos · ISBN-Nummer: 978-3-86595-692-7

Sippel Heidehof

Fleisch und Wurst

direkt vom Bauern

Solange der Vorrat reicht,
für Druckfehler keine
Gewähr.

Angebot vom
14.09. bis 19.09.2020

Spareribs mariniert
oder gesalzen.....1 kg **5,99**

Longganissa
Naturbratwurst..... 100 g **0,89**

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!

Möttau an der B456 Tel.06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.30 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Borgasse 54 Tel.06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.30-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr